Forstliche Notizen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **7 (1856)**

Heft 3

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bahnen. Die Exploitation dieser Urwälder beschäftigt im Winter tausende von Händen, ungeheure Holztransporte schwimmen beim Schmelzen des Schnees den St. Lorenzo und seine Nebenflüsse hinunter. (Fortsetzung folgt.)

Forstliche Notizen.

Holz-Verbrauch. Im bündnerischen Monatsblatt berechnet Herr Kreisförster Janka den Holzverbrauch im Kreise Dissentis auf 7960 Klafter, so daß die Bevölkerung dieses Kreises, zu 8208 Köpfe oder 1642 Familien angenommen, auf jede Familie $4_{/84}$ Klafter (à 72 Kubikfuß Masse berechnet) jährlicher Holzverbrauch käme, somit für jede Person $1_{/39}$ Jucharten Wald erforderlich wären, um die jährlichen Holzbedürfnisse des Kreises Dissentis zu decken. Solche statistische Nachweise zeigen eindringlich genug, wie sehr wir Ursache haben, die Waldungen zu schonen und uns möglichste Holzersparniß angelegen sein zu lassen. Dazu noch große Laxheit in Bestrafung des Forstfrevels. Jüngst wurden in Zernetz einige Matadoren auf einem großartigen Waldfrevel ertappt, wofür sie laut Bestimmungen der Waldordnung mit einer Buße von 600—700 Fr. hätten belegt werden sollen. Was thun aber die Herren? Sie nehmen ihre Zuflucht zur Gemeinds-Versammlung und diese wagt es nicht am Gesetze festzuhalten, sondern erläßt den Matadoren alle Strafe. Diesen Artikel bringt die „Neue Zürcher-Zeitung" in Nr. 59 vom 28. Februar d. J. unter der Aufschrift „Holz-Vergeudung", die wir aber in Holz-Verbrauch umwandelten, da denn doch der Verbrauch von durchschnittlich 5 Klafter per Familie in jenen Gebirgsthälern uns von einer eigentlichen Holz-Verschwendung noch nicht sattsam überzeugen konnte, wenn auch gern zugegeben wird, daß größere Sparsamkeit im Holze wesentlich zur Wohlfahrt der Betreffenden beitragen muß, denn was erspart wird, kann verkauft werden — vorausgesetzt, daß überhaupt der Nachhaltigkeits-Ertrag nicht überschritten und sonst eine gute Forstwirthschaft gepflogen wird. — Die ange-

fügte Geschichte des Holzfrevels, welche nun die Runde in den Schweizerblättern macht, ist aber empörend für jeden rechtlich denkenden Mann — und wir hoffen, es werde in Graubünden wohl eine über der Gemeinde stehende Behörde geben, welche einen solchen Schandfleck von Ungerechtigkeit und Schmach nicht an dem ehrenwerthen Kanton wird haften lassen; denn das wäre ja doch gar zu deutlich ausgesprochen „daß man die großen Spitzbuben laufen läßt, aber kleine Diebe hänge." — Hoffentlich ist dem aber nicht also!

Kanton Bern. Aus der Berathung des Budgets ergibt sich, daß der Kanton Waldungen in einem Kapital-Werthe von 15 Mill. Fr. besitzt, deren Rein-Ertrag für das Jahr 1856 auf 198400 Fr. veranschlagt ist. Diese Angabe entnehmen wir dem Bund, möchten aber deren vollständige Genauigkeit doch etwas in Zweifel ziehen, da der Zinsfuß bei dieser Rein-Einnahme nur auf $1,_{33}$ Prozent doch gar gering steht. Es ist auch begreiflicher Weise kaum anzunehmen, daß die Kapital-Schätzung, die wahrscheinlich wegen der Steuern gemacht wurde, allzuhoch wird angenommen worden sein.

Kanton Luzern. Der große Rath hat in der Sitzung vom 5. März die Wiederherstellung des in den Vierziger-Jahren verstümmelten Forstgesetzes beschlossen. Man gestand allseitig ein, daß sich das Forstwesen in einem traurigen Zustande befinde. Wir können uns dieser Schlußnahme nur freuen, denn die Einsicht, daß es bislang schlecht gegangen sei, ist der erste Schritt zum Besserwerden — so fern man nur ernstlich will, woran wir nicht zweifeln.

Kanton Graubünden. Die Standes-Kommission ist mit den Ansichten des Kantons-Ingenieurs über die Rheinkorrektion im Domleschg einverstanden; der Kleine Rath soll Anträge über die zweckmäßigste Herbeischaffung der Mittel vorlegen. Es ist von Erhebung einer Anleihe die Rede. Dieß steht in einigem Bezug zu den Folgen der Wald-Devastationsfrage, daher wir von dieser Nachricht aus Nr. 67 des Bundes abermals und gerne Notiz nehmen.